

Das Prinzip EBV

SO FUNKTIONIERT DIE ERSATZBAUSTOFFVERORDNUNG (EBV)

Nach mehr als 20 Jahren haben sich mit der Einführung der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) in diesem Jahr die Vorgaben für den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) in technischen Bauwerken geändert. Was bisher in den Bundesländern beispielsweise in Form von Verwertererlassen und im Merkblatt 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall geregelt war, wurde am 1. August 2023 durch das Inkrafttreten der EBV von einer bundesweiten Verordnung abgelöst.

Umstellung auf neue Vorgaben zwingend

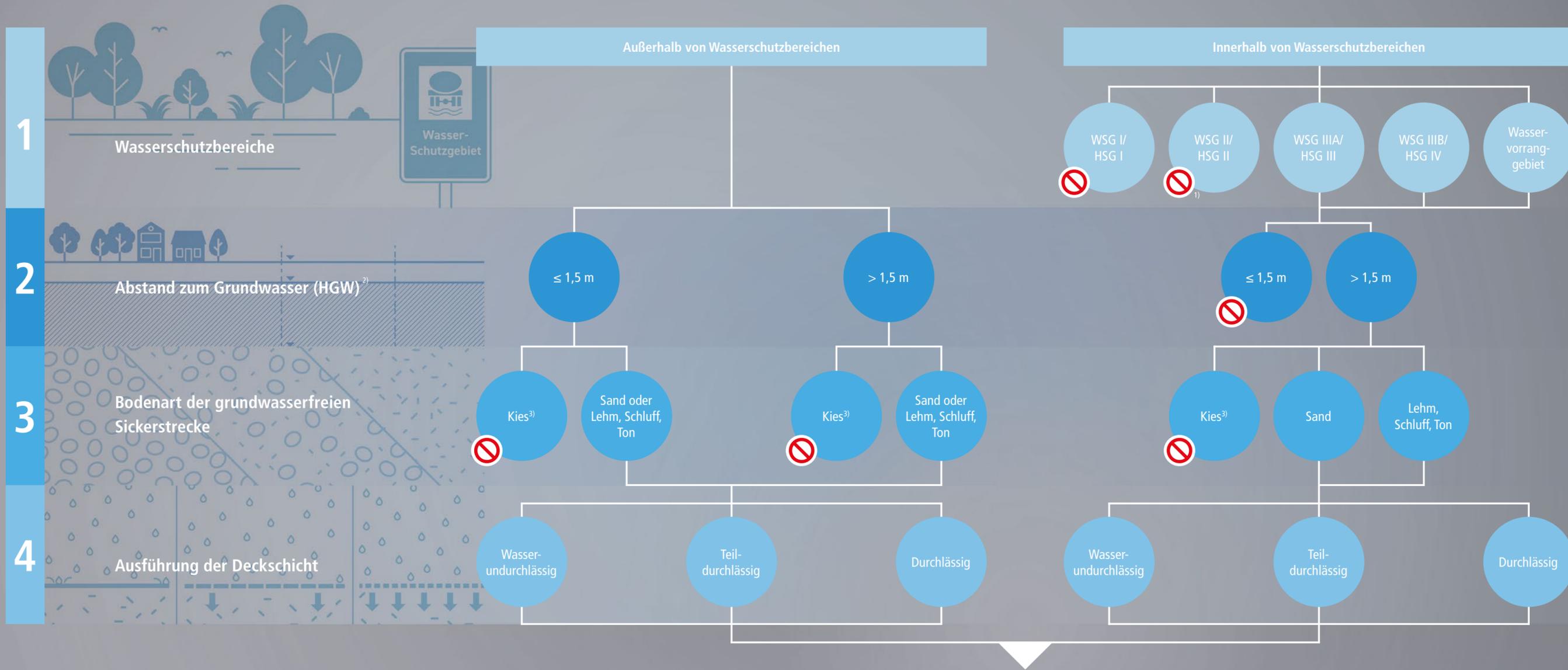
Verabschiedet wurde die EBV im Juli 2021. Nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist müssen jetzt alle Baumaßnahmen mit Ersatzbaustoffen nach dem Prinzip der EBV geplant und ausgeführt werden. Der Grundsatz ist gleich geblieben – der Schutz von Boden und Grundwasser hat weiterhin oberste Priorität. In der praktischen Umsetzung jedoch ergeben sich viele Änderungen. Dabei stehen für Anwender die Einbautabellen im Fokus und die Eingangsparameter, die für deren Anwendung unverzichtbar sind.

Lokale Rahmenbedingungen definieren Möglichkeiten

Entscheidend für die Einsatzmöglichkeiten eines Ersatzbaustoffes ist die Lage der Baumaßnahme in Bezug auf Wasserschutzbereiche, den ausreichenden Abstand zum Grundwasser und die Bodenklassifikation der grundwasserfreien Sickerstrecke. Mit diesen Daten kann aus den EBV-Einbautabellen abgelesen werden, ob ein MEB für die geplante Maßnahme zulässig ist.



Unser Grundlagenfilm vermittelt die Vorgaben der EBV noch anschaulicher. Sie finden ihn unter grundlagen.meb-services.de



Einbauweisen nach EBV

Die Tabellen zeigen die Anwendungsgebiete in Form eines Ampelsystems:

- zulässig
- nicht zulässig
- bedingt zulässig
- nicht relevant

Einbauweise	außerhalb von Wasserschutzbereichen		innerhalb von Wasserschutzbereichen			
	ungünstig	günstig	WSG IIIA, HSG III	WSG IIIB, HSG IV	WSG I, HSG I	WSG II, HSG II
1. Decke bitumen- oder hydraulisch gebunden, Tag-schicht bitumengebunden	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
2. Bitumenbau unter Fundament- oder Bodenplatten, Bodenfestigung unter gebundener Deckschicht	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
3. Tag-schicht mit hydraulischen Bindemitteln unter gebundener Deckschicht	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
4. Verfüllung von Baggräben und Leitungsgräben unter gebundener Deckschicht	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
5. Asphalttrag-schicht (bellwasserundurchlässig) unter Pfastersteinen und Pflastersteinen, Tag-schicht hydraulisch gebunden (Diabebeton) unter Pflaster und Platten	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
6. oder Platten, jeweils mit wasserundurchlässiger Fugendeckschicht	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
7. Schutzschicht (D8) unter gebundener Deckschicht	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
8. und Unterbau bis 1 m ab Platten, jeweils unter gebundener Deckschicht	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
9. MTS E sowie Hinterfüllung von Bauwerken im Bereichsbereich 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig

Zulässigkeit von Ersatzbaustoffen aus Umweltsicht

- Baggergut (BG-F1, BG-F2, BG-F3, BG-0*, BG-F0*)
- Bodenmaterial (BM-F1, BM-F2, BM-F3, BM-0*, BM-F0*)
- Braunkohlenflugasche (BFA)
- Gießerei-Kupfereisenschlacke (GKOS)
- Gießereirestsand (GRS)
- Gleisschotter (GS-0, GS-1, GS-2, GS-3)
- Hausmüllverbrennungssasche (HMVA-1, HMVA-2)
- Hochofenstüchschlacke (HOS-1, HOS-2)
- Hüttensand (HS)
- Kupferhüttenmaterial (CUM-1, CUM-2)
- Recycling-Baustoff (RC-1, RC-2, RC-3)
- Schmelzkammergranulat aus der Feuerung von Steinkohle (SKG)
- Stahlwerksschlacke (SWS-1, SWS-2)
- Steinkohlenflugasche (SFA)
- Steinkohlenkesselasche (SKA)
- Ziegelmateriale (ZM)

- 1) Ausnahmen: BM-0, BG-0, GS-0 und SKG dürfen verwendet werden.
- 2) Abstand der Unterkante des Einbauhorizonts des mineralischen Ersatzbaustoffs zum höchst zu erwartenden Grundwasserstand HGW inkl. Sicherheitsabstand von 0,5 m.
- 3) Definition umfasst Kies sowie Kies-Schluff- und Kies-Ton-Gemische mit geringem Feinkornanteil; die Option einer künstlich erstellten Grundwasserdeckschicht sollte geprüft werden.